

### Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/018(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 09.07.2020	Ratssaal	14:00Uhr	20:30Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 017.(VII) Sitzung des Stadtrates am 04.06.2020 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Benutzungs- und Entgeltordnungen der Bürgerhäuser in Randau und Calenberge  
BE: Oberbürgermeister

DS0170/20

5.1.1	Benutzungs- und Entgeltordnungen der Bürgerhäuser in Randau und Calenberge Fraktion AfD	DS0170/20/1
5.2	Weihnachts- und Winterbeleuchtung für Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0183/20
5.3	Wiederwahl einer Schiedsperson BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0195/20
5.4	Anpassung der Mindeststärke der Berufsfeuerwehr BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0312/20
5.5	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0292/20
5.6	Grundsatzbeschluss zur Umlage von Gewässerunterhaltungskosten auf Grundstückseigentümer in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Bürgermeister WV v. 04.06.2020	DS0389/19
5.6.1	Grundsatzbeschluss zur Umlage von Gewässerunterhaltungskosten auf Grundstückseigentümer in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion GRÜNE/future!	DS0389/19/1
5.7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWM BE: Bürgermeister	DS0172/20
5.8	Kulturhauptstadt Europas 2025 BE: Bürgermeister	DS0232/20
5.8.1	Kulturhauptstadt Europas 2025 SR Jannack, Fraktion DIE LINKE SR`n Brandt, SPD-Stadtratsfraktion SR Bublitz, Fraktion GRÜNE/future!	DS0232/20/1
5.8.2	Kulturhauptstadt Europas 2025 Fraktion GRÜNE/future! SPD-Stadtratsfraktion	DS0232/20/2
5.8.3	Kulturhauptstadt Europas 2025 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0232/20/3
5.9	Jahresabschluss 2019 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Wobau) BE: Bürgermeister	DS0215/20
5.10	Jahresabschluss 2019 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM KG) BE: Bürgermeister	DS0216/20

5.11	Jahresabschluss 2019 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH (SWM Verwaltungs-GmbH) BE: Bürgermeister	DS0217/20
5.12	Jahresabschluss 2019 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) BE: Bürgermeister	DS0222/20
5.13	Jahresabschluss 2019 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) BE: Bürgermeister	DS0229/20
5.14	Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. (FGK) BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0058/20
5.15	Durchführung und Finanzierung des Ersatzneubaus der Spundwand "Uferwand IV" im Hafenbecken II BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0252/20
5.16	Richtlinien für die Ehrenbezeichnungen "Kammersänger/-in", "Kammernusiker/-in", "Kammerschauspieler/-in" und "Kammertänzer/-in" für das Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport WV v. 16.04.2020	DS0621/19
5.16.1	Richtlinien für die Ehrenbezeichnungen "Kammersänger/-in", "Kammernusiker/-in", "Kammerschauspieler/-in" und "Kammertänzer/-in" für das Theater Magdeburg Theaterausschuss	DS0621/19/1
5.17	Planung der umfassenden Neukonzeption und Erweiterung des Technikmuseums BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport WV v. 04.06.2020	DS0134/20
5.17.1	Planung der umfassenden Neukonzeption und Erweiterung des Technikmuseums Fraktion CDU/FDP	DS0134/20/1
5.17.2	Planung der umfassenden Neukonzeption und Erweiterung des Technikmuseums Ausschuss FG	DS0134/20/2
5.18	Namensgebung des neu entstehenden Hortes in der Moldenstraße 13 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0258/20
5.18.1	Namensgebung des neu entstehenden Hortes in der Moldenstraße 13 Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE	DS0258/20/1

5.19	Finanzierung der Baumaßnahme Geh- und Radweg Lückenschluss Kirschweg-Lemsdorf zwischen Hermann-Hesse-Straße und Harzburger Straße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0218/20
5.20	Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereichs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0442/19
5.20.1	Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereichs Ausschuss UwE	DS0442/19/1
5.20.1.1	Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereichs Ausschuss StBV	DS0442/19/1/1
5.20.1.1.1	Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereichs Fraktion DIE LINKE	DS0442/19/1/1/1
5.20.1.2	Weiterführung des Verfahrens zum B-Plan Nr.353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereiches Fraktion GRÜNE/future!	DS0442/19/1/2
5.20.2	Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereichs Ausschuss StBV	DS0442/19/2
5.20.3	Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereichs Fraktion DIE LINKE	DS0442/19/3
5.20.4	Weiterführung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereiches Fraktion GRÜNE/future!	DS0442/19/4
5.21	Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0003/20
5.22	Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0157/20
5.22.1	Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB BE: Oberbürgermeister	DS0157/20/1

5.23	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 04.06.2020	DS0039/20
5.24	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 04.06.2020	DS0040/20
5.24.1	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" Ausschuss StBV	DS0040/20/1
5.25	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0081/20
5.25.1	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring" Ausschuss StBV	DS0081/20/1
5.26	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0082/20
5.27	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0135/20
5.28	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0136/20
5.29	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0176/20
5.30	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0177/20
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	StadtRad - Leihsystem Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP) SR Frank Schuster und SR Stern WV v. 21.02.2019	A0020/19
6.1.1	StadtRad - Leihsystem Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 21.02.2019	A0020/19/1

6.1.1.1	StadtRad – Leihsystem SPD-Stadtratsfraktion	A0020/19/1/1
6.1.2	StadtRad - Leihsystem	S0166/20
6.2	LGBTI-freie Zone in Radom? – Nicht mit Magdeburg Interfraktionell WV v. 19.03.2020	A0065/20
6.2.1	LGBTI-freie Zone in Radom? - Nicht mit Magdeburg Fraktion CDU/FDP	A0065/20/1
6.2.2	LGBTI-freie Zone in Radom? - Nicht mit Magdeburg Fraktion AfD	A0065/20/2
6.2.3	LGBTI-freie Zone in Radom? - Nicht mit Magdeburg Interfraktionell	A0065/20/3
6.2.4	LGBTI-freie Zone in Radom? – Nicht mit Magdeburg	S0180/20
6.3	Standortangaben für den Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei Fraktion CDU/FDP WV v. 19.03.2020	A0071/20
6.3.1	Standortangaben für den Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei	S0160/20
6.4	Magdeburger Schutzschirm für freie Kulturschaffende Kulturausschuss WV v. 16.04.2020	A0090/20
6.4.1	Magdeburger Schutzschirm für freie Kulturschaffende Fraktion CDU/FDP WV v. 16.04.2020	A0090/20/1
6.4.2	Magdeburger Schutzschirm für freie Kulturschaffende	S0170/20
6.5	Öffentliche Ehrung von Dr. Sigmund Jähn Fraktion AfD WV v. 17.10.2019	A0210/19
6.5.1	Öffentliche Ehrung von Dr. Sigmund Jähn	S0076/20
6.6	Grundsatzbeschluss Ökologische Dachflächennutzung Fraktion GRÜNE/future! WV v. 17.10.2019	A0220/19

6.6.1	Grundsatzbeschluss Ökologische Dachflächennutzung Fraktion CDU/FDP WV v. 17.10.2019	A0220/19/1
6.6.2	Grundsatzbeschluss Ökologische Dachflächennutzung Ausschuss StBV	A0220/19/2
6.6.3	Grundsatzbeschluss Ökologische Dachflächennutzung	S0476/19
6.7	Baumaßnahmen im Magdeburger Norden koordinieren - Umleitungsverkehre ordentlich organisieren SPD-Stadtratsfraktion WV v. 14.11.2019	A0240/19
6.7.1	Baumaßnahmen im Magdeburger Norden koordinieren – Umleitungsverkehre ordentlich organisieren Fraktion CDU/FDP WV v. 14.11.2019	A0240/19/1
6.7.2	Baumaßnahmen im Magdeburger Norden koordinieren - Umleitungsverkehre ordentlich organisieren	S0152/20
6.8	Kita Kuschelbären Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 23.01.2020	A0291/19
6.8.1	Kita Kuschelbären	S0075/20
6.9	Aufstellung von weiteren Abfallbehältern Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 19.03.2020	A0056/20
6.9.1	Aufstellung von weiteren Abfallbehältern Ausschuss UwE	A0056/20/1
6.9.2	Aufstellung von weiteren Abfallbehältern Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0056/20/2
6.9.3	Aufstellung von weiteren Abfallbehältern	S0161/20
6.10	Badespaß für Mensch und Hund Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 19.03.2020	A0062/20
6.10.1	Badespaß für Mensch und Hund Fraktion DIE LINKE	A0062/20/1
6.10.2	Badespaß für Mensch und Hund	S0189/20

6.11	Aktueller Bearbeitungsstand von Anträgen 2014 - 2019 Fraktion CDU/FDP WV v. 19.03.2020	A0073/20
6.11.1	Aktueller Bearbeitungsstand von Anträgen 2014 - 2019	S0177/20
6.12	Entlastung für Gastronomie und Carsharing in Zeiten von Corona Fraktion GRÜNE/future! WV v. 16.04.2020	A0089/20
6.12.1	Entlastung für Gastronomie und Carsharing in Zeiten von Corona Fraktion GRÜNE/future!	A0089/20/1
6.12.2	Entlastung für Gastronomie und Carsharing in Zeiten von Corona Interfraktionell	A0089/20/2
6.12.3	Entlastung für Gastronomie und Carsharing in Zeiten von Corona	S0176/20
6.13	Klimabaum-Allee für den Europaring SPD-Stadtratsfraktion WV v. 17.10.2019	A0214/19
6.13.1	Klimabaum-Allee für den Europaring Betriebsausschuss SFM	A0214/19/1
6.13.2	Klimabaum-Allee für den Europaring SPD-Stadtratsfraktion	A0214/19/2
6.13.3	Klimabaum-Allee für den Europaring	S0007/20
6.14	Großen und Kleinen Silberberg wahrnehmbar machen Fraktion AfD WV v. 19.03.2020	A0081/20
	Neuanträge	
6.15	Verlegung des Weihnachtsmarktes im Jahr 2020 auf den Domplatz Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0131/20
6.15.1	Verlegung des Weihnachtsmarktes im Jahr 2020 auf den Domplatz Interfraktionell	A0131/20/1
6.16	Meine Bank für Magdeburg Fraktion CDU/FDP	A0132/20
6.17	Straßenmalerfest Fraktion CDU/FDP	A0133/20

6.18	Otto findet den Weg – Transparentere Informationen über die Baustellensituation in Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0143/20
6.19	Straßenbenennung nach Marie Arning SPD-Stadtratsfraktion	A0141/20
6.20	Verbesserung der Verkehrssituation an der Grundschule Diesdorf Interfraktionell	A0140/20
6.21	Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Walbecker Platz Interfraktionell	A0139/20
6.22	Weihnachtsstraßenbahn Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg (BfM)	A0086/20
6.23	Aufwertung Fläche / Straße "Am Teich" in Alt-Olvenstedt SPD-Stadtratsfraktion	A0142/20
6.24	Fahrradschutzstreifen/PopUp-Radweg Südost SPD-Stadtratsfraktion	A0144/20
6.25	Fußgängerüberweg am Domplatz SPD-Stadtratsfraktion	A0145/20
6.26	Kurzzeitbaustellen auf dem Magdeburger Ring Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0137/20
6.27	Kontaktlose Armaturen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0136/20
6.28	GWA-Initiativfonds, Übernahme der Mittel des Jahres 2020 in 2021 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0134/20
6.29	Benennung nach Heinrich Apel Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0135/20
6.30	Fahrradstraße in Cracau einrichten - Elberadweg erhalten und verbessern SPD-Stadtratsfraktion	A0146/20
6.31	Echtzeit-Verkehrslage für Magdeburg Fraktion CDU/FDP	A0138/20
6.32	Stadtbild verbessern - Graffitis entfernen Fraktion AfD	A0155/20
6.33	Garagenhofkultur retten - Grundstücksübertragung prüfen Fraktion AfD	A0158/20
6.34	Magdeburger Schutzschirm für Wirtschaft, Handwerk und Ehrenamt Ausschuss FG	A0152/20

6.35	Ehrenggrab für Johannes Kollwitz und weitere Friedhofsangelegenheiten Fraktion CDU/FDP	A0159/20
6.36	Lärmschutz Verkehrslandeplatz Fraktion GRÜNE/future!	A0149/20
6.37	Carsharing fördern - Verkehrsbelastungen reduzieren Interfraktionell	A0150/20
6.38	Vorabprüfung möglicher Schulstandorte Fraktion GRÜNE/future!	A0147/20
6.39	Mehr Sicherheit auf dem Glacis-Radweg im Bereich Platz 17.Juni Fraktion GRÜNE/future!	A0148/20
6.40	Sanierungskonzept für den Salbker See I Fraktion DIE LINKE	A0151/20
6.41	Ampelanlage für den Kreuzungsbereich Alt Salbke/Unterhorstweg Fraktion DIE LINKE	A0153/20
6.42	Bücher-Ankaufetat der Stadtbibliothek erhöhen Fraktion DIE LINKE	A0154/20
6.43	Magdeburg fährt Lastenrad Fraktion DIE LINKE	A0156/20
6.44	Schrotebrücken in Stadtfeld-Ost Interfraktionell	A0157/20
6.45	Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum Interfraktionell	A0160/20
6.46	Ein Stadtpark für alle - mobile Gastrostände wieder zulassen Fraktion AfD	A0161/20
6.47	Kurzfristige Maßnahme für Urbanität auf dem Domplatz Fraktion GRÜNE/future!	A0162/20
6.48	Zeitweiliger Corona-Ausschuss Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0163/20
6.49	Aufstellung Luftmessstation Fraktion CDU/FDP	A0164/20
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	

8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Projekt "Klingelfee" SR Meister	F0137/20
8.2	Brandgefahr durch Wildgrillen und Konsequenzen seitens der Verwaltung SR Kumpf	F0139/20
8.3	Handhabung der zweiten Coronawelle in Magdeburg SR Kohl	F0140/20
8.4	Bedarfsermittlung Horte in weiterführenden Schulen und Umsetzung 2020 SR`n Jäger und SR Jannack	F0142/20
8.5	Baumaßnahme Fußweg in der Königstraße Höhe Friedhof SR Schwenke	F0144/20
8.6	Eingezäunter Teich Alt-Olvenstedt „Am Teich“ SR Hausmann	F0145/20
8.7	Ertüchtigung Radweg „Alter Postweg“ SR Rupsch	F0146/20
8.8	Stand Ausländerbehörde als Willkommensbehörde SR`n Lösch	F0147/20
8.9	Lichtmastanlagen im Bereich des Alten Rathauses SR Hoffmann	F0149/20
8.10	Entscheidung über die Weiterführung der Fahrradstraße Goethestraße SR`n Linke	F0141/20
8.11	Schausteller SR`n Schumann	F0151/20
8.12	Problemlage im Moritzplatzquartier SR Pasemann	F0152/20
8.13	Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke SR`n Schumann	F0153/20
8.14	MMKT und Leitung des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit SR Guderjahn	F0154/20
8.15	Tempo 50 stadtauswärts auf dem nördlichen August-Bebel-Damm SR`n Brandt	F0155/20

8.16	Energetische Sanierung städtischer Gebäude SR`n Brandt	F0156/20
8.17	Pachtvertrag Campingverein Barleber See, Gutachten SR Zander	F0157/20
8.18	Neuerrichtung Funkmast SR Guderjahn	F0158/20
8.19	Hasselmanagerin SR Zander	F0159/20
8.20	Stadtteilreport Farmersleben SR Meister	F0148/20
8.21	Situation von Werkvertragsarbeitnehmer*innen in Magdeburg SR Rösler	F0160/20
8.22	Plastik „Pony“ von Joachim Sendler, Ferdinand-von-Schill- Str./Astonstraße SR`n Fassl	F0161/20
8.23	Ausschluss von Bürger*innen an der Nutzung von Seen in der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Verpachtung an Angler SR`n Fassl	F0162/20
8.24	Neue Wohnbebauung in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Rösler	F0163/20
8.25	Bürgermeister*innen für den Frieden: Magdeburg künftig mit mehr Engagement bei „Mayors for peace“? SR Hempel	F0150/20
8.26	Planungen und Beschlüsse den Südosten der Landeshauptstad Magdeburg betreffend SR Jannack	F0164/20
8.27	Kristallpalast – wie weiter? SR Müller	F0165/20
8.28	Ein Stadtpark für alle - Konzept für Kultur- und Freizeitangebote SR Kumpf	F0166/20
8.29	Bunte Butze GmbH vs. alteingesessenem Handwerksbetrieb? SR Müller	F0167/20
9	Informationsvorlagen	
9.1	Umsetzung „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18)	I0136/20

9.2	Ausweisung von Schutzzonen	I0138/20
9.3	Ergebnisse der Regionalkonferenz zum Projekt "Region Magdeburg 2030" am 28.02.2020	I0155/20
9.4	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Umlage von Gewässerunterhaltungskosten auf Grundstückseigentümer	I0181/20
9.5	Bericht zu den Aktivitäten des Internationalen Büros für Wirtschaftsförderung in Bezug auf die VR China im Zeitraum 2018 bis 2020	I0167/20
9.6	Mindestens ein neuer Ruderkasten für Magdeburg	I0147/20
9.7	Modernisierung der Zentralbibliothek	I0137/20
9.8	Stadtteilreport 2019	I0106/20
9.9	Information zum Antrag A0004/20	I0182/20
9.10	Information zur Berichterstattung der Integrationsbeauftragten 2019	I0140/20
9.11	Einführung einer Regelung zum Katzenschutz in § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0142/20
9.12	Sachberichte der Geschäftsstraßen- und Stadtteilmanager/-innen für das Jahr 2019	I0117/20
9.13	Information zum Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform (DS0116/17)	I0126/20
9.14	Grüne Haltestellen	I0128/20
9.15	Parkleitsystem Ostelbien	I0129/20
9.16	Haushaltsplan 2020 - Sechs Beimsbänke für die Beimssiedlung	I0133/20

9.17	Tempo 30 Zone / Kümmelsberg-West	I0135/20
9.18	Beleuchtung entlang der Pablo-Neruda Straße auf der Seite der Schulgebäude installieren	I0149/20
9.19	Bessere Beleuchtung der Wege zu den Schulen in der Pablo-Neruda-Straße	I0150/20
9.20	Zwischeninformation zur Fortschreibung des Magdeburger Märktekonzeptes	I0153/20
9.21	Fortführung und Instandsetzung des Glacis-Radweges	I0157/20
9.22	Für ein besseres Stadtklima	I0114/20
9.23	Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA	I0161/20

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann eröffnet die 018.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte\*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Medienvertreter\*innen . Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	45	“	“
maximal anwesend	53	“	“
entschuldigt	4	“	“
unentschuldigt	0	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann bittet darum, sich für eine Gedenkminute für die verstorbene ehemalige Stadträtin Frau Dr. Dr. Heike Etzold und des ebenfalls verstorbenen Bauarchitekten Herrn Heinrich Apel von den Plätzen zu erheben.

## 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

### **Hinweise:**

Die Fraktion GRÜNE/future! stellt den GO-Antrag, die Drucksache DS0172/20 – TOP 5.7 – in den Ausschuss WTR zu überweisen.

Die Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz stellt den GO-Antrag, die Information I0150/20 – TOP 9.19 und I0153/20 – TOP 9.20 zu vertagen, da noch Redebedarf im Ausschuss StBV besteht.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann gibt bezüglich des gestellten GO-Antrages der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz den Hinweis, dass sich der Ausschuss StBV trotz heutiger Kenntnisnahme der Informationen mit den Thematiken nochmals befassen kann.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP, wann die angekündigte Drucksache zu den weitergehenden Schulen dem Stadtrat vorgelegt wird, teilt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper mit, dass diese noch nicht fertig sei, aber ihm in den nächsten Tagen zur Beratung vorgelegt wird.

Dem Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander, die Tagesordnungspunkte 5.23 – DS0039/40, 5.24 – DS0040/20 und TOP 6.45 – A0160/20 im Zusammenhang zu beraten wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen gefolgt.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

## 3. Bestätigung der Niederschrift der 017.(VII) Sitzung des Stadtrates am 04.06.2020 - öffentlicher Teil

---

Die Niederschrift der 017. (VII) Sitzung des Stadtrates am 04.06.2020 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 

- 5.1. Benutzungs- und Entgeltordnungen der Bürgerhäuser in Randau und Calenberge DS0170/20

BE: Oberbürgermeister

---

Der Ortschaftsrat Randau-Calenberge und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag A0170/20/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke kann den Änderungsantrag A0170/20/1 zwar nachvollziehen, sieht aber rechtliche Bedenken bei der Umsetzung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper teilt mit, dass es mehrere Gebäude gäbe, wo parteipolitische Veranstaltungen nicht stattfinden dürfen. Er macht im Weiteren erläuternde Ausführungen zur Intention der vorliegenden Drucksache.

Die Nachfrage des Stadtrates Kumpf, Fraktion AfD, ob im Rathaus durch seine Fraktion ein Bürgerdialog geführt werden kann, wird vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper bejaht.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, versteht den Sinn der Drucksache nicht und fragt nach, warum demokratisch gewählte Parteien keine Veranstaltungen in den Bürgerhäusern, die für die Bürger\*innen wichtig sind, durchgeführt werden können.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass vom Grundsatz her der Stadtrat frei in seiner Entscheidung ist. Und erklärt, dass es sich hierbei um einen Kompromiss handele.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 23 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0170/20/1 der Fraktion AfD –

In den Benutzungs- und Entgeltordnungen der Bürgerhäuser in Randau und Calenberge (Anlage 1 und 2) wird jeweils § 1 Abs. 2 gestrichen und die darauffolgenden Absätze neu nummeriert. -

wird **abgelehnt**.



Er bittet darum, die Drucksache auf den Weg zu bringen und merkt an, dass er die Lichterwelt als positives Zeichen für die Wirtschaftsförderung sieht.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander betont, dass seine Fraktion die Lichterwelt ebenfalls positiv sehen, aber den Folgekosten in Höhe von 490.000 Euro kritisch gegenüberstehen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! verweist auf die klaren Voten der Ausschüsse und stellt den GO-Antrag – Ende der Rednerliste.

Der Oberbürgermeister bittet darum, die Aussagen und den Antrag des SR Canehl genauestens zu protokollieren, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurück kommen zu können.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Canehl, Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

### Ende der Rednerliste

Im Anschluss führt Stadtrat Papenbreer, Fraktion CDU/FDP, aus, dass die Lichterwelt international bekannt wurde und sieht dies auch für die Zukunft als beste Investition.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke teilt mit, dass im zuständigen Gremium nie die Rede davon war, dass das Ende der Fahnenstange bezüglich der zu investierenden Gelder, erreicht ist, ohne zu wissen, wie es mit der Lichterwelt weitergeht. Er bittet darum, das Thema nicht kaputt zu reden und der Drucksache zuzustimmen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

### Beschluss-Nr. 590-018(VII)20

1.

Für die Bewirtschaftung der Weihnachts- und Winterbeleuchtung werden folgende finanzielle Mittel bereitgestellt:

Haushaltsjahr 2020	242.700 Euro
Haushaltsjahr 2021	363.600 Euro
Haushaltsjahr 2022	377.300 Euro
Haushaltsjahr 2023	391.800 Euro

2.

Die erste Ausbaustufe des Projektes „Weihnachts- und Winterbeleuchtung für Magdeburg“ wird auf Grundlage der in der Begründung zu Punkt 2 aufgeführten Vorgaben optimiert. Hierfür werden in 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 41.300 Euro bereitgestellt sowie die unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Bewirtschaftungskosten jährlich um 2.100 Euro erhöht.

3.

Die Weihnachtsmarkt GmbH wird beauftragt private Partner für eine Erweiterung der „Weihnachts- und Winterbeleuchtung Magdeburg“ unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Begründung zu Punkt 3 zu gewinnen.

4.

Die Weihnachtsmarkt GmbH wird beauftragt, im zweiten Halbjahr 2022 ein Konzept zur Weiterentwicklung bzw. Modifizierung „Weihnachts- und Winterbeleuchtung Magdeburg“ ab 2023/24 vorzulegen.

5.3. Wiederwahl einer Schiedsperson

DS0195/20

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Hoffmann, gemäß § 56 Absatz 3, Satz 2 KVG LSA offen zu wählen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat wählt einstimmig

Beschluss-Nr. 591-018(VII)20

den vorgeschlagenen bislang tätigen Schiedsmann als Vorsitzenden für die Schiedsstelle 2 gemäß Anlage.

5.4. Anpassung der Mindeststärke der Berufsfeuerwehr

DS0312/20

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 592-018(VII)20

Die mit DS 0193/20 beschlossene Anhebung der Mindestdienststärke von derzeit 47 Funktionsstellen wird um zwei Funktionsstellen auf 49 angehoben. Diese Regelung ist befristet bis zum 30.09.2020.

- 5.5. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0292/20  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 593-018(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Gesellschaftshaus der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.000,00 Euro zu.

- 5.6. Grundsatzbeschluss zur Umlage von Gewässerunterhaltungskosten auf Grundstückseigentümer in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0389/19  
BE: Bürgermeister  
WV v. 04.06.2020
- 

Die Ausschüsse UwE, FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann verweist auf die vorliegende Information I0181/20 unter dem TOP 9.4, in der die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dargestellt wurde. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bezeichnet die Information I0181/20 bezüglich der Wirtschaftlichkeit für nicht aussagefähig. Er bringt den Änderungsantrag DS0389/19/1 ein und bittet um Zustimmung.

Eingehend auf die Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister gibt der Bürgermeister Herr Zimmermann den Hinweis, dass die Anzahl der Zahlungspflichtigen steigen und nicht abnehmen wird.

Gemäß Änderungsantrag DS0389/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen:

Der Beschlusstext wird wie folgt neu gefasst:

Der Stadtrat lehnt die Einführung einer Gebühr zur Finanzierung der Gewässerunterhaltungskosten für Gewässer I. und II. Ordnung derzeit ab.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 594-018(VII)20

Der Stadtrat lehnt die Einführung einer Gebühr zur Finanzierung der Gewässerunterhaltungskosten für Gewässer I. und II. Ordnung derzeit ab.

5.7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWM DS0172/20  
BE: Bürgermeister

---

Die Ausschüsse VW und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Liebau, Fraktion GRÜNE/future! sieht noch Redebedarf im Ausschuss WTR und bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0172/20 in den Ausschuss WTR – ein.

Stadtrat Scheunchen, Fraktion DIE LINKE, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, dass der Gesellschaftsvertrag gegendert wird.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann gibt den Hinweis, dass die Gesellschaftsverträge nach rechtlicher Prüfung nicht gegendert werden können.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Liebau, Fraktion GRÜNE/future! – die Drucksache DS0172/20 wird in den Ausschuss WTR überwiesen – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! verweist auf die Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.06.2019 hinsichtlich der zukünftigen Neuordnung der Wirtschaftsförderung und sieht darin einen Widerspruch zur vorliegenden Drucksache. Er bezeichnet das Verfahren als unglücklich.

Bezüglich der Nachfrage der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz, warum der Vertrag nicht in männlicher und weiblicher Form formuliert werden kann, macht der Bürgermeister Herr Zimmermann nochmals deutlich, dass dies durch den Notar abgelehnt wurde. Er bietet an, die Begründung dazu schriftlich an die Fraktionen auszureichen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bittet darum, sich im Ausschuss KRB grundsätzlich mit dieser Frage zu befassen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 595-018(VII)20

1. Der Gesellschaftsvertrag der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GWM werden beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

5.8. Kulturhauptstadt Europas 2025

DS0232/20

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0232/20/1 ein.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag DS0232/20/3 ein.

Des Weiteren liegt der interfraktionelle Änderungsantrag DS0232/20/2 vor.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, nimmt zum Änderungsantrag DS0232/20/2 Stellung, kann diesen nicht nachvollziehen und signalisiert ihre Ablehnung.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0232/20/1 ein.

Er bedauert das enge Zeitfenster der Beratungsfolge und verweist auf den noch bestehenden Beratungsbedarf im Ausschuss VW.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke hält dieses Signal nach außen für fatal und den interfraktionellen Änderungsantrag für den falschen Weg.

Im Ergebnis der Diskussion zieht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die Drucksache **zurück** und kündigt für die Stadtratssitzung am 03.09.2020 die Vorlage einer neuen Drucksache an.

5.9. Jahresabschluss 2019 der Wohnungsbaugesellschaft  
Magdeburg mbH (Wobau)

DS0215/20

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 596-018(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der Wobau zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg der Wobau werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 810.773.500,70 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.463.606,03 EUR festzustellen,
  - vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 4.463.606,03 EUR einen Betrag in Höhe von 4.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten; den verbleibenden Betrag in Höhe von 463.606,03 EUR zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von 8.052.681,37 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (insgesamt: 8.516.287,40 EUR),
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Peter Lackner, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.10. Jahresabschluss 2019 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM KG) DS0216/20  
BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 597-018(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der SWM KG zur Kenntnis.

2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der SWM KG wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 451.537 Tsd. EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 59.789.524,48 EUR festzustellen,
- vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 59.789.524,48 EUR insgesamt einen Betrag in Höhe von 10.589.524,48 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den verbleibenden Betrag in Höhe von 49.200.000,00 EUR den Verrechnungskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kommanditeinlagen gutzuschreiben,
- den auf dem Verrechnungskonto der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2019 nach Verrechnung mit dem Steuerkonto der Landeshauptstadt Magdeburg verbleibenden Gewinnanteil zu entnehmen,
- den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der SWM KG für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- den Konzernabschluss 2019 der SWM KG zu billigen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.11. Jahresabschluss 2019 der Städtische Werke Magdeburg  
Verwaltungs-GmbH (SWM Verwaltungs-GmbH)

DS0217/20

BE. Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 598-018(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der SWM Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der SWM Verwaltungs-GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 55.021,06 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.036,56 EUR festzustellen,
  - den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 19.618,28 EUR bestehend aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.036,56 EUR und dem vorgetragenen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der SWM Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.12. Jahresabschluss 2019 der Kommunale Informationsdienste  
Magdeburg GmbH (KID)

DS0222/20

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 599-018(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der KID zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg der KID werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.785.110,46 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 282.223,19 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 282.223,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Wandersleb, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.13. Jahresabschluss 2019 der GWM Gesellschaft für  
Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM)  
BE: Bürgermeister

DS0229/20

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 600-018(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der GWM zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg der GWM werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.207.584,69 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.813,78 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 15.813,78 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 905.552,29 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 889.738,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Beirat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Nitsche, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

- 5.14. Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. (FGK) DS0058/20  
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
- 

Die Ausschüsse FG und WTR empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 601-018(VII)20

1. Die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. (FGK), Ölweide 12, 39114 Magdeburg wird beschlossen.
2. Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird beauftragt gemäß § 4 der Satzung der Fördergemeinschaft einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein zu stellen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Mitglieder in Höhe von 200 Euro ist aus dem Haushalt des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit bereitzustellen.

- 5.15. Durchführung und Finanzierung des Ersatzneubaus der Spundwand "Uferwand IV" im Hafenbecken II DS0252/20  
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
- 

Die Ausschüsse WTR, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 602-018(VII)20

1. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung und die Durchführung des Ersatzneubaus der Spundwand "Uferwand IV" im Hafenbecken II mit einem Gesamtwertumfang von ca. 6.500.000 EUR (brutto).
2. Für das Haushaltsjahr 2020 werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 300.000 EUR (brutto) benötigt. Die Finanzierung des Bedarfes erfolgt aus der Maßnahme I176166028 - Stützwand Kritzmanstraße (Sachkonto 09612002)

3. Im Haushaltsjahr 2020 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.200.000 EUR aus der Maßnahme I183000003 Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen (Sachkonto 09612002) bereitgestellt.
4. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ff. sind die Auszahlungen in Höhe von 6.200.000 EUR sowie die Fördermittel in Höhe von 5.850.000 EUR in den Haushalt einzustellen.
5. Zur Sicherung des Grundstückserwerbs für die Durchführung der Maßnahme sind zusätzlich 5.000 EUR (brutto) in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

5.16. Richtlinien für die Ehrenbezeichnungen "Kammersänger/-in", "Kammermusiker/-in", "Kammerschauspieler/-in" und "Kammertänzer/-in" für das Theater Magdeburg DS0621/19

BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport  
WV v. 16.04.2020

---

Der Theaterrausschuss empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0621/19/1.

Die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz gibt den Hinweis, dass in der Anlage 1 im § 6 noch ein falsches Datum steht und die Anpassung der Richtlinie coronabedingt erst am 01.09.2020 erfolgen kann. Des Weiteren gibt sie eine redaktionelle Änderung bekannt. (In der Drucksache ist die gendergerechte Sprache anzuwenden)

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Richtlinien werden um den § 2 ergänzt.

**„Vorschlagsberechtigt sind: Oberbürgermeister, Generalintendant, Mitglieder des Theaterrausschusses, Personalrat sowie Mitglieder des Stadtrates.“**

Durch die Einfügung des neuen § 2 ändert sich die fortlaufende Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

Der § 6 (alt § 5) wird wie folgt ergänzt:

„Die Zuerkennung nach § 1 erfolgt in Form einer vom Oberbürgermeister/-in zu unterzeichnenden Urkunde. Die Urkunde ist in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister/-in im Beisein der Fraktionsvorsitzenden oder deren Vertreter **sowie der Mitglieder des Theaterrausschusses** zu übergeben.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der gegebenen Hinweise der Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Frau Stielor-Hinz und des Änderungsantrages DS0621/19/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 603-018(VII)20

Der Stadtrat beschließt die überarbeiteten Richtlinien für die Einführung der Ehrenbezeichnungen „Kammersänger/-in“, „Kammermusiker/-in“, „Kammerschauspieler/-in“ und „Kammertänzer/-in“ für das Theater Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen.

5.17.	Planung der umfassenden Neukonzeption und Erweiterung des Technikmuseums	DS0134/20
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport WV v. 04.06.2020	

---

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0134/20/2.

Des Weiteren liegt der Änderungsantrag DS0134/20/1 der Fraktion CDU/FDP vor.

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-, 24 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0134/20/1 –

Der Beschlusstext wird im Punkt 4 wie folgt geändert (**fett**):

4. Der Schaffung von vier zusätzlichen unbefristeten Stellen wird zugestimmt, um das künftig deutlich erweiterte Aufgabenspektrum des Technikmuseums bewältigen zu können (Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan). **Diese sollen innerhalb des Stellenplanes durch organisatorische Umverteilung im Dezernat IV oder über andere Bereiche bereitgestellt werden. –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0134/20/2 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

2. Die Fläche des Technikmuseums soll für die folgenden Erweiterungsschritte durch Zukäufe vergrößert werden. Der Fachbereich 23 wird beauftragt, die notwendigen Untersuchungen und Verhandlungen aufzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0134/20/2 einstimmig:

Beschluss-Nr. 604-018(VII)20

1. Dem vorgelegten inhaltlichen Konzept und dem Raumkonzept als Grundlage der Weiterentwicklung des Technikmuseums wird zugestimmt.
2. Die Fläche des Technikmuseums soll für die folgenden Erweiterungsschritte durch Zukäufe vergrößert werden. Der Fachbereich 23 wird beauftragt, die notwendigen Untersuchungen und Verhandlungen aufzunehmen.
3. Es soll mit der baulichen Planung für die Realisierung begonnen werden. Dazu zählen die Ermittlung des Sanierungsbedarfs der historischen, denkmalgeschützten Bausubstanz, die Untersuchung des Grundstücks auf Schadstoffe und Munition sowie die Vorbereitung der Auslobung eines Architektur- und Gestaltungswettbewerbs (Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan).
4. Der Schaffung von vier zusätzlichen unbefristeten Stellen wird zugestimmt, um das künftig deutlich erweiterte Aufgabenspektrum des Technikmuseums erledigen zu können (Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan).
5. Ein Finanzierungs- und Förderkonzept soll entwickelt und Möglichkeiten der Antragstellung auf der Ebene des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der EU sondiert werden.

5.18. Namensgebung des neu entstehenden Hortes in der Moldenstraße 13 DS0258/20  
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Der BA KKM empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0258/20/1 ein.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, fragt nach, wann die Wahl des neu zu wählenden Elternkuratoriums stattfindet.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages, die durch Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, ergänzt wird.

Gemäß Änderungsantrag der Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion und des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 18 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Die Benennung des Hortes in der Moldenstraße nach einer Figur von Reinhard Lakomy erfolgt nach Beteiligung des neu zu wählenden Elternkuratoriums.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen unter Beachtung des Änderungsantrages:

Beschluss-Nr. 605-018(VII)20

den Namen „Kiki Sonne“ für den neuen Hort ab 01.08.2020 in der Moldenstraße 13.

5.19.	Finanzierung der Baumaßnahme Geh- und Radweg Lückenschluss Kirschweg-Lemsdorf zwischen Hermann-Hesse- Straße und Harzburger Straße	DS0218/20
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Prof. Dr. Pott, Fraktion GRÜNE/future!, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache. Er weist aber darauf hin, dass viele Kosten nichts mit den Radwegen zu tun haben, sondern mit den Kanalbauten. Er kündigt an, diese Frage nochmals im Rahmen der Haushaltsberatung zu erörtern.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 606-018(VII)20

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 170.000,00 EUR um 332.000,00 EUR auf 502.000,00 EUR.
2. Eine überplanmäßige Auszahlung 2020 in Höhe von 55.000,00 EUR mit finanzieller Deckung aus der Maßnahme I186166020 – Radweg Am großen Wiesengraben (Eigenanteil).
3. Eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 in Höhe von 277.000,00 EUR aus der Maßnahme I186166020 – Radweg Am großen Wiesengraben
4. Die Einstellung eines Planansatzes in Höhe von 277.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2021.

5.20. Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereichs DS0442/19  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0442/19/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0442/19/1/1 und DS0442/19/2.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0442/19/1 des Ausschusses UwE
- Änderungsantrag DS0442/19/1/1 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0442/19/1/1/1 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag DS0442/19/1/2 der Fraktion GRÜNE/future!
- Änderungsantrag DS0442/19/2 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0442/19/3 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag DS0442/19/4 der Fraktion GRÜNE/future!

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) die Drucksache ein und geht dabei erläuternd auf die wesentlichsten Aspekte ein

Eingehend auf die vorliegende Drucksache merkt Herr Zimmermann an, dass der Bebauungsplan mit dem Aufstellungsbeschluss bereits im Jahr 2000 beschlossen wurde. Auf dessen Grundlage sollen die Änderungen erfolgen. Er erklärt, dass die derzeitige Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg zeigt, dass die Industrie- und Gewerbeflächen aufgrund der großen Nachfrage geschrumpft sind und hier auch in Hinblick auf die Bevölkerungsstatistik 2019 Handlungsbedarf besteht. Herr Zimmermann betont, dass die stabile und erfolgreiche Entwicklung in den letzten 20 Jahren auf mehrere Stadtratsbeschlüsse von vor 25 Jahren zur Wirtschaftsansiedlung in Rothensee Zone I und Wissenschaftshafen Zone IV zurückzuführen ist. Er macht deutlich, dass es trotz starker Konsolidierungspolitik in den Jahren 2000 bis 2010 geschafft wurde, eine prosperierende Wirtschafts- und Investitionspolitik zu verfolgen.

Bezugnehmend auf die heute zu treffende Entscheidung weist Herr Zimmermann darauf hin, dass das jetzt geplante Industriegebiet auch eine langfristige Dimension verkörpert. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass vor ca. 1 ½ Jahren eine Arbeitsgruppe mit dem Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung, dem Beigeordneten für Wirtschaft, Entwicklung und regionale Zusammenarbeit, dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und ihm gegründet wurde, die sich intensiv mit dem neuen Industrie- und Gewerbegebiet auseinandersetzt. Er macht deutlich, dass das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt im Norden von Sachsen-Anhalt diese Ansiedlung in dieser Größenordnung möchte und in Aussicht gestellt hat, dies auch mit 80 eventuell auch 90 % in entsprechender Form zu fördern. Trotz aller positiven Signale vom Land

Eingehend auf die vorliegende Drucksache merkt Herr Zimmermann an, dass der Bebauungsplan mit dem Aufstellungsbeschluss bereits im Jahr 2000 beschlossen wurde. Auf

dessen Grundlage sollen die Änderungen erfolgen. Er erklärt, dass die derzeitige Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg zeigt, dass die Industrie- und Gewerbeflächen aufgrund der großen Nachfrage geschrumpft sind und hier auch in Hinblick auf die Bevölkerungsstatistik 2019 Handlungsbedarf besteht. Herr Zimmermann betont, dass die stabile und erfolgreiche Entwicklung in den letzten 20 Jahren auf mehrere Stadtratsbeschlüsse von vor 25 Jahren zur Wirtschaftsansiedlung in Rothensee Zone I und Wissenschaftshafen Zone IV zurückzuführen ist. Er macht deutlich, dass es trotz starker Konsolidierungspolitik in den Jahren 2000 bis 2010 geschafft wurde, eine prosperierende Energiepolitik zu verfolgen.

Bezugnehmend auf die heute zu treffende Entscheidung weist Herr Zimmermann darauf hin, dass die jetzt geplante Industrieansiedlung auch eine langfristige Dimension verkörpert. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass vor ca. 1 ½ Jahren eine Arbeitsgruppe mit dem Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung, dem Beigeordneten für Wirtschaft, Entwicklung und regionale Zusammenarbeit, dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und ihm gegründet wurde, die sich intensiv mit dem neuen Industrie- und Gewerbegebiet auseinandersetzt. Er macht deutlich, dass das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt im Norden von Sachsen-Anhalt diese Ansiedlung in dieser Größenordnung möchte und in Aussicht gestellt hat, dies auch mit 80 eventuell auch 90 % in entsprechender Form zu fördern. Trotz aller positiven Signale vom Land erklärt er, dass die Erschließung dieses Gebietes nicht einfach werde, da verschiedene Landwirtschaftsbetriebe als Eigentümer der Fläche betroffen sind. Diesbezüglich wird versucht, mit der Landgesellschaft von Sachsen-Anhalt für die Eigentümer vernünftige Lösungen zu finden.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann führt weiter aus, dass die Diskussion in den Fraktionen und in den Ausschüssen zur vorliegenden Drucksache dazu geführt habe, dass die Drucksache nachgebessert wurde. Er stellt klar, dass in diesem Gebiet keine Logistik angesiedelt werden soll, sondern Unternehmen, die nachhaltige wertschöpfende Arbeitsplätze schaffen. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass versucht werde, einen Fahrradschnellweg, nicht nur aus Magdeburg, sondern auch aus den regionalen Bereichen, zu errichten. Er geht im Weiteren auf die Frage der ÖPNV-Anbindungen ein.

Abschließend kündigt Herr Zimmermann an, im kommenden Jahr eine Drucksache bezüglich der Organisation und den Strukturen zur Umsetzung des Vorhabens vorzulegen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, bringt die Änderungsanträge DS0442/19/1/1/1 und DS0442/19/3 ein. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion klar gegen die Versiegelung des wertvollen Bördebodens und somit gegen die Annahme der Drucksache aus.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu den Änderungsanträgen DS0442/19/1, DS0442/19/1/1, DS0442/19/1/1/1, DS0442/19/2 und DS0442/19/3 und die Ablehnung zu den Änderungsanträgen DS0442/19/1/2 und DS0442/19/4. Er wirbt im Weiteren für die Annahme der Drucksache DS0442/19 mit dem Hinweis, dass in letzter Zeit Anfragen von Unternehmen abgelehnt werden mussten, da der Stadt nicht genug Flächen zur Verfügung stehen.

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future!, erläutert die Zielstellung des Änderungsantrages DS0442/19/1/2 und unterstützt den Änderungsantrag DS0442/19/1 des Ausschusses UWE.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die intensive Diskussion im Ausschuss und bringt die Änderungsanträge DS0442/19/1/1 und DS0442/19/2 ein.

Er betont, dass er persönlich davon überzeugt sei, dass die Landeshauptstadt Magdeburg ein neues Gewerbegebiet braucht und signalisiert seine Zustimmung zu allen vorliegenden Änderungsanträgen.

Eingehend auf die Anmerkungen der Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future! , macht der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann klarstellende Ausführungen zu den Bauleitplanungen.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion und das Votum im Ausschuss und begründet das Votum zum Änderungsantrag DS0442/19/1. Er beantragt hierzu die punktweise Abstimmung.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion CDU/FDP merkt er an, dass es Ziel war, Investoren in die Stadt zu holen und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache durch seine Fraktion.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke gibt bekannt, dass ihre Fraktion unterschiedlich abstimmen werde und merkt in diesem Zusammenhang an, dass ihnen die Vorlage eines Konzeptes fehle. Sie legt im weiteren ihre Bedenken zu eventuellen Vorleistungen seitens der Stadt und zur Frage des Versiegelungsgrades dar. Sie persönlich lehnt die Drucksache ab.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, verweist auf seine Anregung im Ausschuss StBV darüber nachzudenken, ob die geplante Biovergäranlage nicht an dieser Stelle integriert werden könne. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung aller vorliegenden Änderungsanträge.

Nach umfangreicher Diskussion informiert der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann über das Abstimmungsprozedere zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0442/19/1/2 der Fraktion GRÜNE/future! –

Der Stadtrat möge den Antrag wie folgt ergänzen (**Fettdruck**):

Im Laufe des Bauleitverfahrens **und im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen soll geprüft werden wird die Verwaltung beauftragt - ggf. auch mit externer Unterstützung - die folgenden Aspekte zu prüfen, um Chancen eines besonders umweltfreundlichen Modellprojektes zu nutzen:**

- a. Die Energieversorgung für Strom und Wärme ....
- ...
- f. Maßnahmen zur Berücksichtigung ... sind vorgesehen.

**Über den Stand der Prüfungen sind die Ausschüsse WTR und UwE regelmäßig zu informieren. –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0442/19/1/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Im Beschlusspunkt c ist folgende Änderung vorzunehmen:

- c. Eine gute Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV und ~~oder~~ eine Erschließung durch sichere, eigenständige attraktive Radverkehrsanlagen ist sicherzustellen.

Gemäß Änderungsantrag DS0442/19/1/1/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Punkt c wird wie folgt ergänzt: (**Fettdruck**)

- c. Eine gute Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV (**primär durch die MVB**) und eine Erschließung durch sichere, eigenständige attraktive Radverkehrsanlagen ist sicherzustellen.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0442/19/1 des Ausschusses UwE:

Gemäß Punkt a **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 22 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Im Laufe des Bauleitverfahrens soll geprüft werden:

- a. Die Energieversorgung für Strom und Wärme **soll** aus erneuerbaren Energien **erfolgen**. Die Errichtung eines zentralen oder mehrerer dezentraler Wärme- und Stromspeiche ist vorzusehen.

Gemäß Punkt b **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 22 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

- b. Die Nutzung **von** Dachflächen für thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer ist festzuschreiben.

Gemäß Punkt c **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der Änderung einstimmig:

- c. Eine gute Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV (**primär durch die MVB**) und eine Erschließung durch sichere, eigenständige attraktive Radverkehrsanlagen ist sicherzustellen.

Gemäß Punkt d **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

- d. Eine Vermeidung von Wärmeinseln und die Funktionssicherung der Kaltluftbildung und des Transports in das Stadtgebiet sind zu berücksichtigen.

Gemäß Punkt e **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

- e. Die Schaffung von Retentionsflächen und -mulden, und von Baum- und Heckenpflanzungen sind vorzusehen.

Gemäß Punkt f **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

f. Maßnahmen zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und Hitzeperioden sind vorzusehen.

Gemäß Änderungsantrag DS0442/19/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr oder der Finanz- und Grundstücksausschuss wird als Lenkungsausschuss für die Entwicklungsmaßnahme "Eulenberg" fungieren.

Gemäß Änderungsantrag DS0442/3 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

*Punkt 3 der Drucksache wird um folgenden Satz ergänzt (Ergänzung **fett** gedruckt):*

3. Planungsziel ist weiterhin die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen für Ansiedlungen mit großem Flächenbedarf unter Berücksichtigung der klimatologischen Belange (s. Anlage 2). **Eine Ansiedlung von Unternehmen im Bereich der Transportlogistik/Logistik ist auszuschließen.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0442/19/4 der Fraktion GRÜNE/future! –

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dem Stadtrat Vorschläge vorzulegen, welche Flächen zur Entsiegelung – als Ausgleich für die in erheblichen Umfang geplanten Versiegelungen an landwirtschaftlichen Nutzflächen – in Betracht kämen.

Dabei sind auch solche zu ermitteln, die aktuell noch landwirtschaftlich genutzt werden, perspektivisch aber für eine Bebauung vorgesehen sind. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 607-018(VII)20

1. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“ wird weitergeführt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“ wird in seinem Geltungsbereich geändert.

Der neue Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die nördliche Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10107 und 1/1 in der Flur 616 (Stadtgrenze) und der nördlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10312 in der Flur 606 (nördliche Straßenbegrenzung der Wanzleber Chaussee),
- im Osten durch die jeweils westliche Böschungskante der BAB 14 und der Straße Siedlung Baumschule, durch die westliche Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10308, 10309, 10310, 10295, 10246, 10249, 10252, 10255, 10258, 10261, 10264, 10266, 10354, 10236 in der Flur 606 und der westlichen Flurstücksbegrenzung der Flurstücke 10002, 10007, 10004, 10009, 10015, 10069, 10013, 10025, 10043, 10042, 10048, 10074, 10078, 10052 und deren Verlängerung bis zur westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10059, 10080 in der Flur 616
- im Süden durch eine Linie zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 10080 und dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 10062 in der Flur 616, eine orthogonal davon verlaufende Linie in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 155/42; der nördlichen, östlichen und westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 155/42 und der südlichen Begrenzung der Flur 616.
- im Westen durch die westliche Flurgrenze der Flur 616 bzw. durch die Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan (s. Anlage 1), welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Planungsziel ist weiterhin die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen für Ansiedlungen mit großem Flächenbedarf unter Berücksichtigung der klimatologischen Belange (s. Anlage 2). Eine Ansiedlung von Unternehmen im Bereich der Transportlogistik/Logistik ist auszuschließen.
4. Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Beschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr oder der Finanz- und Grundstücksausschuss wird als Lenkungsausschuss für die Entwicklungsmaßnahme "Eulenberg" fungieren.

Im Laufe des Bauleitverfahrens soll geprüft werden:

- a. Die Energieversorgung für Strom und Wärme soll aus erneuerbaren Energien erfolgen. Die Errichtung eines zentralen oder mehrerer dezentraler Wärme- und Stromspeiche ist vorzusehen.
- b. Die Nutzung von Dachflächen für thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer ist festzuschreiben.
- c. Eine gute Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV (primär durch die MVB) und eine Erschließung durch sichere, eigenständige attraktive Radverkehrsanlagen ist sicherzustellen.

- d. Eine Vermeidung von Wärmeinseln und die Funktionssicherung der Kaltluftbildung und des Transports in das Stadtgebiet sind zu berücksichtigen.
- e. Die Schaffung von Retentionsflächen und -mulden, und von Baum- und Heckenpflanzungen sind vorzusehen.
- f. Maßnahmen zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und Hitzeperioden sind vorzusehen.

5.21. Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB DS0003/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE, WTR, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 608-018(VII)20

1. Gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich am Eulenberg den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen.

Das Untersuchungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Wanzleber Chaussee im Bereich zwischen der Gemeindegrenze der Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde und Landeshauptstadt Magdeburg sowie der BAB 14
  - Im Osten durch die BAB 14 sowie die Bundesstraße B 81 bis zur Gemeindegrenze zwischen der Einheitsgemeinde Sülzetal und der Landeshauptstadt Magdeburg
  - Im Süden durch die Gemeindegrenze zur Einheitsgemeinde Sülzetal
  - Im Westen durch die Gemeindegrenze zur Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde
- Das Untersuchungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine förmliche Festsetzung notwendigen Voruntersuchungen mit der erforderlichen Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

5.22. Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB DS0157/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Es liegt der Änderungsantrag DS0157/20/1 des Oberbürgermeisters vor.

Gemäß Änderungsantrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der § 1 Geltungsbereich wird um nachfolgende Flurstücke erweitert:

Gemarkung	Flur	Flurstücks-Nr.	Straße / Hausnummer
0938	720	61/27 teilw.	-
0938	720	26/2 teilw.	-
0938	720	26/4 teilw.	-
0938	720	39/7 teilw.	-
0938	720	8/3 teilw.	-

Der Lageplan wird entsprechend angepasst.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 609-018(VII)20

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 09.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst nachfolgend aufgeführte Grundstücke im Stadtteil Brückfeld, Bereich Heumarkt:

Gemarkung	Flur	Flurstücks-Nr:	Straße / Hausnummer
0938	719	10005	Am Charlottentor 1
0938	720	10009	Am Charlottentor 2
0938	720	10008	Am Cracauer Tor 9
0938	720	10010	Am Cracauer Tor 11
0938	720	10005	Am Cracauer Tor 13
0938	720	10004	Am Cracauer Tor 15
0938	720	10006	Am Cracauer Tor 15
0938	720	61/27 teilw.	-
0938	720	26/2 teilw.	-

0938	720	26/4 teilw.	-
0938	720	39/7 teilw.	-
0938	720	8/3 teilw.	-

Der Lageplan wird entsprechend angepasst.

Die benannten Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan, Maßstab 1:2000, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

## **§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt im Bereich Heumarkt städtebauliche Maßnahmen durchzuführen.  
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Landeshauptstadt Magdeburg in dem in § 1 bezeichneten räumlichen Geltungsbereich ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Die Eigentümer\*innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Landeshauptstadt Magdeburg den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Die Regelungen des § 28 BauGB bleiben unberührt.

## **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 09.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

- 5.23. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" DS0039/20
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
WV v. 04.06.2020
- 

Die Tagesordnungspunkte 5.23 – DS0039/20, 5.24 – DS0040/20 und 6.45 – A0160/20 werden im Zusammenhang beraten.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0039/20 erläuternd ein. Er geht im Weiteren auf ein Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Groth, der im Auftrag des Vereins „Bürger für Stadtfeld“ das Vorhaben einer rechtlichen Prüfung unterzogen hat, ein. Darin wurde schwerpunktmäßig auf die Fragen der Erschließung, der Nutzungen der Herrmann-Gieseler-Halle, der Vertragsstrafe und der Denkmalfachlichen Bedeutung des Kulturdenkmals eingegangen. Er nimmt detailliert zu den einzelnen Punkten Stellung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann betont, dass die Erschließung gesichert ist und die Nutzungsmöglichkeit der Hermann-Gieseler-Halle den Vorgaben entspricht. Herr Dr. Scheidemann geht weiterhin auf die denkmalrechtliche Situation im direkten Umfeld der Hermann-Gieselerhalle und auf die Frage einer Vertragsstrafe ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über das Votum des Ausschusses und gibt den Hinweis, dass sich der Ausschuss 2 mal mit der Thematik befasst habe. Er berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses StBV am 25.06.2020 eine vertrauliche Information zum städtebaulichen Vertrag nur für die Mitglieder des Ausschusses vorlag und bedauert, dass damit keine Transparenz für den gesamten Stadtrat gegeben ist. Stadtrat Stage signalisiert seine Ablehnung zur Drucksache.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt seinen Standpunkt einmal aus der Sicht des Investors und einmal aus der Sicht der Stadt dar. Er erklärt, dass, nachdem es für die Stadt nicht leistbar war, die Hermann-Gieseler-Halle für ca. 22 Mio Euro zu sanieren, ein Investor an ihn herantrat, der seine Bereitschaft erklärte, die Halle zu kaufen und einer Nutzung zuzuführen. Der Kaufvertrag wurde am 01.12.2016 abgeschlossen mit der Festlegung, dass innerhalb von einem halben Jahr der Bauantrag eingereicht werden muss und weiteren Fristen bezüglich der Beendigung des Verfahrens und des Rücktritts vom Vertrag mit den entsprechenden Optionen.

Herr Dr. Trümper bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass nun nach 4 ½ Jahren dem Investor immer wieder neue Hürden auferlegt werden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der erfolgte Grundstückstausch mit dem Investor von essentieller Bedeutung für die Stadt war, da nur deshalb die Möglichkeit gegeben wurde, in Stadtfeld eine Schule zu errichten.

Herr Dr. Trümper macht deutlich, dass das Rückkaufsrecht oder Rückgaberecht des Investors nur dann besteht, wenn die Satzung nicht auf den Weg gebracht wird. Er geht erläuternd auf die Bedingungen einer möglichen Rückabwicklung ein und erklärt, dass die Stadt ein Rücktrittsrecht habe, falls der Investor nicht anfängt zu bauen. Er gibt den Hinweis, dass der Investor bereits erhebliche Summen in die Planung investiert hat und laut Vertrag bei einer Investition in Höhe von 250.000 Euro der Vertrag nicht mehr rückabwickelbar sei. Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass bei weiteren Hürden die Gefahr bestehe, dass der Investor das Grundstück an Dritte verkauft und die Rechte der Stadt dabei nicht mit übertragen werden.

Eingehend auf die geplante Sporthallennutzung bis Anfang 2023 teilt er mit, dass seitens des Investors die Bereitschaft besteht, diese Verlängerung nur bis Ende 2021 zu erteilen und es eine weitere Verlängerung nicht geben werde, solange die gesamte Situation nicht gelöst sei.

Abschließend stellt Herr Dr. Trümper klar, dass man so mit Investoren auf Dauer nicht umgehen kann und das Vertrauen in gefasste Beschlüsse des Stadtrates verloren gehe. Er bittet den Stadtrat, dies bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! übt Kritik, dass die nur im Ausschuss StBV vorgelegte vertrauliche Information nicht an alle Stadträte und Stadträtinnen ausgereicht wurde. Er geht im Weiteren auf die gemachten Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann zum Rechtsgutachten des Rechtsanwaltes Dr. Groth ein. Er geht auf die Problemstellungen (u.a. der nicht vorhandenen Straße, Bedenken zur denkmalgerechten Sanierung der Halle) ein und erklärt, dass die Voraussetzungen zur Genehmigung der Baupläne aus seiner Sicht nicht erfüllt seien. Stadtrat Canehl, bittet darum, die Drucksache abzulehnen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Anmerkungen des Stadtrates Canehl ein und merkt an, dass die erste Aussage von dem Entwickler war, dass die Stadt die Halle selber nutzen wolle als Ersatz für den Poco-Möbelmarkt in der Schwiesaustraße. Er geht im Weiteren auf die Frage des Erhalts des Denkmals bei einem Einzug des Möbelmarktes mit zwei Etagen ein und erklärt, dass die einzelne Halle für die Nutzung nicht geeignet ist. Er hält die Forderungen an den Investor, bezüglich der Nutzung ab dem Jahr 2023 für nicht leistbar.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht klarstellende Ausführungen zum Kernpunkt des Bauleitplans und zur Frage der Erschließung. Er zitiert in diesem Zusammenhang ein Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Bandbreite möglicher Nutzungen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Chronologie der Thematik bis zur Grundlage des Verkaufs der Hermann-Gieseler-Halle ein. Er erklärt, dass die Investoren ihre Pläne stark geändert haben und einen Poco-Neubau neben der Halle vom Stadtrat schon damals nicht zugestimmt worden wäre. Er gibt den Hinweis, dass dies im städtebaulichen Vertrag auch nicht geregelt ist. Stadtrat Dr. Grube bittet darum, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und die Beratung wird fortgesetzt.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und die Beratung wird fortgesetzt.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke äußert ihre städtebaulichen und denkmalrechtlichen Bedenken.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist auf die Bürgerversammlung in Stadtfeld und dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, dass Poco dort angesiedelt wird.

Stadtrat Schuster, Mitglied im Ausschuss StBV, verweist auf die umfängliche Diskussion im Ausschuss zu möglichen Kompromissen. Er plädiert dafür, der Drucksache zuzustimmen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, merkt an, dass trotz Absprache kein Konzept vorgelegt wurde und erklärt, dass eine Rückabwicklung aus seiner Sicht die einzige Rettung wäre.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, erklärt, dass seine Fraktion dem Projekt positiv gegenüberstehe, er aber für eine nochmalige Beratung in den Ausschüssen StBV und VW plädiere, um den städtebaulichen Vertrag rechtlich überprüfen zu lassen.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, macht deutlich, dass es mit Hinblick auf die derzeitige Wirtschaftskrise unmöglich wäre, den Investor vor den Kopf zu stoßen.

Abschließend stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper mit Hinweis auf den interfraktionellen Antrag A0160/20 klar, dass es kein Recht auf Rückabwicklung gibt. Allerdings bestünde die Möglichkeit, dass der Investor die Hermann-Gieseler-Halle saniert und die Stadt für viel Geld die Halle zur Nutzung anmieten könnte.

Nach umfangreicher Diskussion bringt Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksachen DS0039/20 und DS0040/20 und Überweisung des Antrages A0160/20 in die Ausschüsse VW, StBV und FG – ein.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die Drucksachen DS0039/20, DS0040/20 und der Antrag A0160/20 werden in die Ausschüsse VW, StBV und FG überwiesen. Der vorliegende Änderungsantrag DS0040/20/1 wird in die Beratungen mit einbezogen.

5.25.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring"	DS0081/20
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0081/20/1.

Gemäß Änderungsantrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Abwägungskatalog unter Teil B (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wird die Abwägung zu Anregung

Nr. B 2.1.3  
der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG vom 24.06.2019

„Die Haltestellen sollten im Zusammenhang mit der Erschließung des Plangebietes barrierefrei umgebaut werden. Grundlage ist der Magdeburger Standard der Barrierefreiheit. Auf der Südseite der Straße Am Hopfengarten ist die Fläche für eine Wartehalle (3 m tief, 5 m breit) vorzuhalten.“

im Ergebnis geändert und lautet neu:

„Der Anregung wird gefolgt“

Der Abwägungstext ist anzupassen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 610-018(VII)20

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen

1.1 Art der baulichen Nutzung

Bürger forderten Festsetzung klarer Bauhöhen, Zurücknehmen der Baugrenze der rückwärtigen Grundstücke, welche an die Hamsterbreite angrenzen, und eine straßenbegleitenden Baulinie.

Der Anregungen der Bürger wird gefolgt. Im Bebauungsplan werden Geschosse zum Teil mit Gebäude- und Traufhöhen festgesetzt. Entlang der Doctor-Eisenbart-Straße werden Baulinien festgesetzt.

1.2 Verkehr

Es gibt die Forderung, das Plangebiet nicht über die Straße Am Hopfengarten anzubinden. Dies wird bei der Planung berücksichtigt.

Des Weiteren gab es Anregungen und Hinweise zum ÖPNV. Unter anderem wurde angeregt, einen direkten Zugang aus dem Südteil des B-Plangebietes zur Haltestelle Gustav-Ricker-Straße zu ermöglichen. Die Planung geht darauf ein. Im südlichen Plangebiet befindet sich eine öffentliche Stichstraße, die an einer Grünfläche endet. In der öffentlichen Grünfläche sind Wege vorgesehen. Bis zur Satzung wird eine Freiraumplanung erarbeitet, in dem auch die zukünftigen Wege in der öffentlichen Grünfläche dargestellt sind.

Die MVB möchte auf der Südseite der Straße am Hopfengarten eine Flächenvorhaltung von 3 x 5 m für eine Wartehalle.

Der B-Plan sieht keine Flächenvorhalten vor, da nach dem derzeit geltende Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für diesen Bereich keine Wartehalle erforderlich ist.

1.3 Niederschlagswasser

Es gab Hinweise von SWM, der unteren Wassbehörde und vom Landesamt für Bergbau und Geologie zur Verbringung von Niederschlagswasser. Die Hinweise sind in die Planung eingeflossen.

Das Niederschlagswasser der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen nördlich des Doctor-Eisenbart-Ringes soll über geeignete Kanalanlagen zurückgehalten werden und in ein geplantes Speicher- und Verdunstungsbecken im nordöstlichen Randbereich geleitet werden.

Das Niederschlagswasser der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen südlich des Doctor-Eisenbart-Ringes soll über Kanalanlagen mit Ablauf in die vorhandene Vorflut des Grabensystems der Gustav-Ricker-Straße, südlich des B-Plangebietes, geleitet werden.

Für das Speichern von anfallendem Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken werden große Regenwasserzisternen von mindestens 10 m<sup>3</sup> Speichereinhalt vorgeschlagen.

#### 1.4 Naturschutz

Es gab Hinweise und Anregungen zu Straßenbäumen und ihre Pflanzflächen. Die Straßenbäume sollen als erhaltend festgesetzt werden, die Fläche für Erhalt der Bäume im westlichen Bereich des Plangebietes soll vergrößert werden. Den Anregungen wird gefolgt. Die Planung wurde entsprechend angepasst.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.26. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 431-3  
"Doctor-Eisenbart-Ring"

DS0082/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

#### Beschluss-Nr. 611-018(VII)20

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 431-3 „Doctor-Eisenbart-Ring“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 431-3 „Doctor-Eisenbart-Ring“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.27. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum DS0135/20  
 Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 612-018(VII)20

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1 Pflanzbindung auf Leitungen

Aufgrund des Leitungsbestandes kann SWM die Grünplanung nicht bestätigen. Die bestehenden Bäume wurden folglich nicht zum Erhalt festgesetzt. Der Schutzstreifen und die Leitungsrechte wurden im Planteil A übernommen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Konflikte entstehen, kann die Fällung der Bäume unter Beachtung der Baumschutzsatzung erfolgen.

Die gewünschte Abschwächung der Festsetzung zur Entwicklung eines „dichten und gestuften Gehölzbestandes“ wurde zur Gewährung des Ausgleichs der Eingriffe beibehalten.

1.2 Begrünung

Die untere Naturschutzbehörde regt an, die Pflanzstreifen der Bäume zu vergrößern oder alternativ unterirdische Baumquartiere zu setzen. Diese wurden in der Planung berücksichtigt.

1.3 Niederschlagswasser

Die untere Wasserschutzbehörde und die SWM verweisen auf die grundsätzliche Versickerung von Niederschlagswasser. Ein gefordertes Entwässerungskonzept wurde erarbeitet. Es erfolgt eine gedrosselte Einleitung, da eine Versickerung aufgrund wasserstauender Lösslehme im Untergrund nicht möglich ist.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0437/18, Sitzung des Stadtrates am 06.12.2018, Beschluss-Nr. 2228-062(VI)18 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- 5.28. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63" DS0136/20  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 613-018(VII)20

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.07.2020 den Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.29. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum DS0176/20  
 Bebauungsplan Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße"  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 614-018(VII)20

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

## Schwerpunkt-Themen:

### 1.1. Art der Nutzung

Anregung zur Wohnnutzung auf Gartenflächen;

Der B-Plan setzt weiterhin Grünflächen fest, da hierzu ein Stadtratsbeschluss vorliegt (Anlage 1, Anregung A1.2)

Anregung zur Festsetzung von Mischgebieten, um auch Handwerksbetriebe und Einzelhandel ansiedeln zu können;

Der B-Plan setzt zur großen Teilen Urbane Gebietes fest, hier sind Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe zulässig. Einzelhandel hingegen wird auf der Grundlage des „Magdeburger Märktekonzeptes“ eingeschränkt.

(Anlage 1, Anregungen A1.3 und A1.4)

### 1.2 verkehrliche Erschließung

Anregung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes;

Eine Verkehrsuntersuchung wurde durchgeführt.

(Anlage 1, Anregung A2.3)

### 1.3. Immissionsschutz

Verweis auf ein Flüssiggaslager für brennbare Gase und erforderliche Schutzabstände; Der B-Plan setzt zulässige Wohnnutzung in größerer Entfernung fest, als im Bestand vorhanden.

Anlage 1, Anregung B3.1)

Hinweis auf bestehende Lärmquellen und deren Berücksichtigung im Verfahren;

Der B-Plan weist Lärmpegelbereiche aus und setzt zugehörige Maßnahmen zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse fest.

(Anlage 1, Anregungen B3.2 und B3.4)

### 1.4. Niederschlagswasser

Verweis auf erforderliche Versickerung von Niederschlagswasser;

Es wurde ein Niederschlagswasserkonzept erstellt und die Ergebnisse in die Planung eingearbeitet.

(Anlage 1, Anregungen B4.1 und B4.2)

Es werden Flächen für die Niederschlagswasserrückhaltung und Ableitung gefordert.

Der B-Plan weist keine entsprechenden Flächen aus, da eine Drosselung über Dachflächenbegrünung und Rigolenversickerung vorgesehen sind.

(Anlage 1, Anregung B4.3)

### 1.5. Baumschutz und öffentliches Grün

Anregung zur Anlage eines öffentlichen begrüneten Platzes und Begrünung entlang der Straßen;

Der B-Plan setzt eine große öffentliche Kinderspielplatzfläche und Begrünung entlang der neuen Erschließungsstraßen fest.

(Anlage 1, Anregung A3.1 und A 3.2)

Es werden Festsetzungen zum Erhalt von Einzelbäumen und Gehölzflächen gefordert;

Teilweise trifft der B-Plan gehölzschützende Festsetzungen

(Anlage 1, Anregung B5.1)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.30. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0177/20  
174-2 "Südlich Sieverstorstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 615-018(VII)20

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## 6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

6.1.	StadtRad - Leihsystem	A0020/19
	Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP) SR Frank Schuster und SR Stern WV v. 21.02.2019	

---

Die Ausschüsse StBV, WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den Änderungsantrag A0020/19/1 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0020/19/1/1 ein.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, ist über die Resonanz erfreut, regt aber an, dem System wie in der Stadt Hamburg zu folgen.

Gemäß Änderungsantrag A0020/19/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-, 16 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der Antrag A0020/19/1 wird wie folgt geändert:

die letzten drei Punkte zu streichen (fett abgebildet):

NEU:

unter welchen Konfigurationen und mit welchen Konditionen ein StadtRad – Leihsystem in Magdeburg betrieben werden kann. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen. In die Markterkundung und den Bericht an den Stadtrat sind mit einzubeziehen:

- Die Integration von Lastenrädern in das Verleihsystem
- Der Vergleich von stationsbasiertem, free-floating Bikesharing und Bikesharing mit zonierter Rückgabe
- Wie die Ausschreibung eines entsprechenden Systems erfolgen kann und wie sich dessen Zeitleiste darstellt
- In welcher Form Bikesharing in ein umfängliches Mobilitätsangebot von MVB, marego und Carsharing eingebunden werden kann
- Welche touristischen Nutzungspotentiale sich durch Bikesharing ergeben
- ~~- In welchen Stadtteilen Bikesharing sinnvoll implementiert werden kann~~
- ~~- Warum sich der letzte Anbieter mit einer relevanten Flotte (>30 Räder) aus der Stadt zurückgezogen hat~~
- ~~- Mit welchen anderen Kooperationspartner\*innen, auch in Bezug auf Stadtwerbung, ein entsprechendes System installiert werden kann.~~

Eine Abstimmung zum Änderungsantrag A0020/19/1 hat sich mit der Abstimmung zum Änderungsantrag A0020/19/1/1 **erübrigt**.

Gemäß Antrag A0020/19 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0020/19/1/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 616-018(VII)20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit privaten Investoren/Betreiber-gesellschaften zu führen, unter welchen Konfigurationen und mit welchen Konditionen ein StadtRad – Leihsystem in Magdeburg betrieben werden kann. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen. In die Markterkundung und den Bericht an den Stadtrat sind mit einzubeziehen:

- Die Integration von Lastenrädern in das Verleihsystem
- Der Vergleich von stationsbasiertem, free-floating Bikesharing und Bikesharing mit zonierter Rückgabe
- Wie die Ausschreibung eines entsprechenden Systems erfolgen kann und wie sich dessen Zeitleiste darstellt
- In welcher Form Bikesharing in ein umfängliches Mobilitätsangebot von MVB, marego und Carsharing eingebunden werden kann
- Welche touristischen Nutzungspotentiale sich durch Bikesharing ergeben

6.2.           LGBTI-freie Zone in Radom? – Nicht mit Magdeburg

A0065/20

Interfraktionell  
WV v. 19.03.2020

---

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den interfraktionellen Änderungsantrag A0065/20/3 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt den Änderungsantrag A0065/20/3 und bittet um Zustimmung.

Stadträtin Hüsken, Fraktion CDU/FDP, unterstützt den Änderungsantrag A0065/20/3.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, gibt den Hinweis, dass die Stadt Radom sich bisher nicht als LGBTI-freie Zone erklärt hat. Er bringt den Änderungsantrag A0065/20/2 ein.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP, spricht sich generell gegen eine Einmischung in anderer Länder aus und merkt an, dass in dieser Frage nicht der Stadtrat zuständig ist, sondern die Angelegenheiten der EU.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz erläutert die Intention des interfraktionellen Antrages A0065/20.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, gibt den Hinweis, dass auch der Europäische Rat diesbezüglich um Hilfe gebeten hat. Er begrüßt ebenfalls den Änderungsantrag A0065/20/3.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, unterstützt die Argumentation des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/FDP und verweist in diesem Zusammenhang auf die vorliegende Charta der Familienrechte.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag A0065/20/2 der Fraktion AfD –

*Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:*

Gegenüber der langjährigen, freundschaftlich verbundenen Partnerstadt Radom entschuldigt sich der Stadtrat von Magdeburg als höchstes Vertretungsgremium der Landeshauptstadt für die unsachgemäßen und auf falschen Informationen beruhenden Vorwürfe hinsichtlich der Situation homosexueller Menschen in Radom und betont dabei die Absicht des Stadtrates die Beziehungen zu unserer langjährigen Partnerstadt aufgrund einseitiger und fehlerhafter Berichterstattung nicht verschlechtern zu wollen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag A0065/20/3 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 617-018(VII)20

Der Stadtrat betont, dass die Rechte der LGBTI-Personen (Lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und intersexuelle Personen) Grundrechte sind und dass die Organe der Europäischen Union und die Mitgliedstaaten daher verpflichtet sind, diese Rechte im Einklang mit den Verträgen und der Grundrechtecharta der EU sowie dem Völkerrecht zu wahren und zu schützen.

Der Stadtrat sieht mit Sorge die jüngsten Erklärungen zu sogenannten LGBT-ideologiefreien Zonen in Polen. Er verurteilt aufs Schärfste jede Art von Diskriminierung von LGBTI-Personen und ihren Grundrechten.

Der Stadtrat unterstützt die langjährige, freundschaftlich verbundene Partnerstadt Radom ausdrücklich darin, sich nicht zu einer LGBTI-freien Zone zu erklären! Er erklärt seine volle Solidarität mit den LGBTI-Personen und weiteren diskriminierten Personen, Gruppen und

Organisationen vor Ort und drückt seine volle Unterstützung aus. Er bekräftigt, dass die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte für die Landeshauptstadt Magdeburg die unverzichtbare Grundlage für langjährige, treue und freundschaftliche Partnerschaft ist.

Der Stadtrat von Magdeburg beauftragt den Oberbürgermeister von Magdeburg:

- Diese Erklärung seinem Amtskollegen und der dortigen kommunalen Selbstverwaltung in Deutsch, Polnisch und Englisch unverzüglich nach dem Beschluss des Stadtrats zu übermitteln.
- Mit Vertreter\*innen vor Ort, den Gleichstellungsbeauftragten und der LGBTI-Community in Magdeburg eine Delegationsreise nach Radom zu einem geeigneten Anlass für min. 10 Personen zur Symbolisierung der Unterstützung zu organisieren.
- Eine Delegation aus Radom zu einem geeigneten Anlass einzuladen.

Mit der Beschlussfassung zum interfraktionellen Änderungsantrag A0065/20/3 hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0065/20/1 der Fraktion CDU/FDP und zum interfraktionellem Antrag A0065/20 **erübrigt**.

6.3.	Standortangaben für den Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei	A0071/20
	Fraktion CDU/FDP WV v. 19.03.2020	

---

Die Ausschüsse StBV und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, erläutert die Intention des Antrages und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die Planungen bereits begonnen haben.

Eingehend auf die Fragestellung des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP, teilt der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz mit, dass sich das Notfallorientierungssystem derzeit in der Erprobung befindet und im Jahr 2021 eingeführt werden soll.

Im Ergebnis der Ausführungen des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz zieht Stadtrat Rupsch den Antrag **zurück**.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Heynemann, Fraktion CDU/FDP, zieht den vorliegenden Änderungsantrag A0090/20/1 **zurück**.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller erläutert die Zielstellung des Antrages und nimmt zur vorliegenden Stellungnahme S0170/20 der Verwaltung Stellung.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, gibt den Hinweis, dass es in dieser Frage einen gleichlautenden Antrag des Ausschusses FG gibt.

Stadtrat Müller geht nochmals erläuternd auf die Faktenlage ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass die Verwaltung parallel zum Antrag eine Drucksache auf den Weg gebracht hat. Er erklärt, dass zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar war, dass die Künstler in der Stadt und im Land angemessen unterstützt wurden und es nur die 400 Euro-Lösung vom Land gab. In der Folge wurden auch vom Bund finanzielle Mittel für die Künstler zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Trümper weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadt für Auszahlungen immer eine Rechtsgrundlage braucht. Er betont abschließend, dass es gerade im Kunstbereich nicht absehbar sei, wie es aufgrund der Pandemie weitergeht.

Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, plädiert für die Annahme des Antrages.

Gemäß Antrag A0090/20 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 618-018(VII)20

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro dem Kulturbüro für die unbürokratische Auszahlung an freie Kulturschaffende in der LH Magdeburg zur Verfügung zu stellen, die aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Not geraten und in ihrer Existenz bedroht sind.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Finanzmittel in Höhe von 100.000 Euro dem Kulturbüro zur unbürokratischen Auszahlung an freie Kulturschaffende in der LH Magdeburg für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie für die Unterstützung von Projekten der Wiederaufnahme des Kulturbetriebes zur Verfügung zu stellen.
3. Als mögliche Quelle zur Deckung dieser notwendigen Finanzmittel von insgesamt 250.000 Euro ist zu prüfen, inwieweit mglw. bereits eingestellte Haushaltsmittel für Veranstaltungen, Events usw. heranzuziehen sind, die so nicht stattfinden können und wofür keine vollständigen Kosten anfallen.  
Anträge sind schriftlich beim Kulturbüro einzureichen und auf Nachweis von Einnahme- bzw. Verdienstaussfällen schnell und unbürokratisch zu bearbeiten.

- 6.5. Öffentliche Ehrung von Dr. Sigmund Jähn A0210/19  
 Fraktion AfD  
 WV v. 17.10.2019
- 

Die Ausschüsse BSS, StBV, Juhi und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Kleiser, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0210/19 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, kann die Begründung der Antragstellung nicht nachvollziehen und signalisiert die Ablehnung durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 619-018(VII)20

Der Antrag A0210/19 –

Die Stadt Magdeburg benennt zur besonderen Ehrung an den ersten deutschen Astronauten den nächsten Kindergartenneubau sowie eine Straße nach „Dr. Sigmund Jähn“. –

wird **abgelehnt**.

- 6.6. Grundsatzbeschluss Ökologische Dachflächennutzung A0220/19  
 Fraktion GRÜNE/future!  
 WV v. 17.10.2019
- 

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0220/19/2.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den Antrag A0220/19 ein und unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag A0220/19/2.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, bringt den Änderungsantrag A0220/19/1 ein und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass das Bauen teurer geworden ist. Er gibt zu Bedenken, dass die Gefahr bestehe, dass die Leute bei weiteren verschärften Vorschriften im Umland bauen werden.

Stadtrat Dr. Grube, Mitglied im Ausschuss StBV, bringt den Änderungsantrag A0220/19/2 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage teilt mit, dass der Änderungsantrag A0220/19/1 bereits umgesetzt ist und daraus resultierend der Änderungsantrag A0220/19/2 entstand.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, merkt an, dass auch Familien mit mittleren Einkommen bauen sollten und unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag A0220/19/2.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP, bittet darum zu berücksichtigen, dass die Gefahr bestehe, dass Solaranlagen abbrennen könnten.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Frage der Verteuerung des Bauens ein.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, hat die Befürchtung, dass jetzt nach außen getragen wird, dass die geplanten Maßnahmen jetzt beim Bauen zu berücksichtigen seien. Er plädiert dafür, dass jeder selbst entscheiden sollte, wie er mit der Frage des Umweltschutzes umgeht.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister erläutert nochmals die Intention des Antrages und erklärt, dass es die Zukunft zeigen wird, wie mit den Fragen Klima- und Energiewandel umgegangen werde.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist darauf, dass seine Fraktion bereits einen gleichlautenden Antrag gestellt habe, der abgelehnt wurde.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0220/19/2 mit 28 Ja-, 22 Neinstimmen:

Die Beschlusspunkte werden wie folgt formuliert:

1. Bei der Genehmigung von Bauvorhaben soll die Stadtverwaltung auf eine Nutzung von Dachflächen für thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer hinwirken. **Dabei soll sie auf entsprechende Fördermöglichkeiten hinweisen.**
2. Bei Neubauten der Stadt, ihrer Eigenbetriebe oder Tochterunternehmen werden thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer geplant. **Für Bauvorhaben zu Wohnzwecken gilt Punkt 1.**

Eine Abstimmung zum Änderungsantrag A0220/19/1 der Fraktion CDU/FDP hat sich erübrigt, da dieser bereits umgesetzt wurde.

Gemäß Antrag A0220/19 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0220/19/2 mit 28 Ja- und 22 Neinstimmen:

#### Beschluss-Nr. 620-018(VII)20

1. Bei der Genehmigung von Bauvorhaben soll die Stadtverwaltung auf eine Nutzung von Dachflächen für thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer hinwirken. Dabei soll sie auf entsprechende Fördermöglichkeiten hinweisen.

2. Bei Neubauten der Stadt, ihrer Eigenbetriebe oder Tochterunternehmen werden thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer geplant. Für Bauvorhaben zu Wohnzwecken gilt Punkt 1.
3. Soweit Ausnahmen vom Grundsatz beabsichtigt sind, ist dies in den entsprechenden Beschlussvorlagen ausdrücklich zu begründen.

#### 7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott übernimmt die Sitzungsleitung.

#### Bürgerin 1

Einen schönen guten Tag, sehr geehrte Stadträte, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister. Ich spreche im Namen der Sammlungsbewegung „Aufstehen!“ – Regionalgruppe Magdeburg“. Unterschiedliche Bürgerinitiativen und Friedensbewegungen planen an dem Weltfriedenstag, am 1. September 2020 unterschiedliche Aktionen. Und unsere Frage, also, man kann natürlich auch dazu sagen, dass man nie müde werden soll, immer wieder in die Erinnerung zu rufen, dass der Frieden eine wichtigste Basis für das Leben ist und das möchten wir betonen, an dem Tag nochmal zum Ausdruck bringen. Und meine Frage ist oder unsere Frage ist, welche Planungen werden beabsichtigt bzw. nimmt die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg zum Weltfriedenstag vor.

Wir würden uns einen Kontext wünschen und diesen Kontext erwarten wir im Grunde genommen von der Stadtverwaltung Magdeburg.

Ich würde auch vielleicht dazu sagen, dass ich einen besonderen Wert auf eine schriftliche Antwort lege, mündliche müsste jetzt vielleicht nicht unbedingt sein, weil spontan vielleicht schwierig. Also, wie gesagt, zu unserer Vorbereitung würden wir uns sehr eine ausführliche schriftliche Antwort wünschen.

Bezüglich der Nachfrage des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, ob es sich hierbei um eine initiierte Bewegung von Frau Wagenknecht handele, teilt die Bürgerin mit, dass diese zwar Initiatorin ist, aber Bürgersammlungsbewegung „Aufstehen!“ unparteiisch sei. Das sind einfach nur Bürger, die dem Aufruf gefolgt sind und aktiv werden wollen oder aktiv sind.

#### Bürger 2

Einen schönen guten Abend wünsche ich Ihnen, Herr Oberbürgermeister und den Anwesenden. Ich habe mal einige Fragen zu stellen zur geplanten Biogasanlage in Ottersleben. Und ich möchte vielleicht Herrn Platz dazu einige bestimmte Fragen stellen, wenn das möglich wäre. Herr Platz, ich habe eine Frage, welchen Stellenwert nimmt die Bürgermeinung bei Ihnen in diesen Planungen ein?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz teilt mit, dass die Bürgermeinung einen hohen Stellwert hat.

Nachfrage vom Bürger:

In diesem Zusammenhang möchte ich die Frage weiter stellen: Haben Sie in letzter Zeit Gespräche mit Betrieben, die im Umland sind, die Schwierigkeiten haben, solche Sachen zu besorgen, die dafür benötigt werden, um die Gasanlage zu betreiben – haben Sie da schon mal im Umland Fragen gestellt? Denn es werden größere Mengen dort angeliefert, die aber wie gesagt nicht verarbeitet werden können.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz teilt mit, dass er in der letzten Zeit mit Betrieben aus dem Umland keine Gespräche geführt.

Weitere Nachfrage vom Bürger:

Bei der letzten Versammlung wurde von Ihnen gesagt, dass Sie ein Gutachten haben machen lassen. Und am Kreisverkehr rum ist ja schon solche Firma und wenn die abladen, stinkt es bei uns erbärmlich, bei uns hier im Wohngebiet. Und Sie wissen, man hat sich ein Haus gebaut oder das Ganze ist neu entstanden und ist eine wunderbare Anlage und es ist eigentlich eine Schande für Magdeburg, wenn man uns das da vor die Tür setzt.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Herr Platz informiert, dass das Großgutachten vorliegt und seit Anfang an im Netz mit den entsprechenden Informationen einsehbar war. Er führt weiter aus, dass die von ihm versprochene Bürgerversammlung, auf der das Großgutachten nochmal im Einzelnen erläutert wird und die Gutachterin dann auf Fragen eingehen kann, coronabedingt noch nicht stattfinden konnte.

Weitere Nachfrage:

Unweit von Ottersleben sollen ja Windkraftanlagen gebaut werden. Und ich habe das Gefühl, dass die Klimabilanz auf unsere Kosten abläuft. Das ist mit dieser Ablage dort, mit dieser Biogasanlage und denn werden da noch solche Sachen gebaut. Ich weiß nicht, inwieweit Ihnen das bekannt ist.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Herr Zimmermann teilt mit, dass ein Windvorganggebiet in Richtung Hohendodeleben ausgewiesen ist und dies im Regionalplan so dargestellt ist.

Der Bürger überreicht dem Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz eine Unterschriftensammlung von den Bürger\*innen aus Ottersleben.

Herr Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz betont, dass diese Entscheidung nicht am grünen Tisch gefasst wurde und er sich bereits zweimal in einer intensiven Bürgerversammlung der Diskussion gestellt habe.

### Bürgerin 3

In der Volksstimme stand, dass es also eine druckfrische Beschlussvorlage geben soll, der Wertumfang sind 9 Mio. Euro gestaffelt in den Jahresscheiben Bäume nachzupflanzen in erheblichem Umfang. Das ist sehr lobenswert, das unterstützen wir natürlich als Bürgerinitiative „Stadtspark Rotehorn retten“ sehr. Wir sind aber sehr verwundert, warum der Stadtspark dort nicht erscheint, zumal ja dort insbesondere sehr viel passiert ist in den letzten Jahren. Für den Brückenbau mussten da ja doch 600 Bäume, Großbäume gefällt werden. Es gab illegale Rodungen, es gab auch im Stadtspark Ausfälle durch die verschiedenen anderen Varianten und Gründe. Und wir möchten gern, dass Sie sich hier nochmal die Sache überlegen und den Stadtspark mit einarbeiten, weil wir der Meinung sind, das ist ein Tourismusfaktor, der auch gleichzeitig ein Wirtschaftsfaktor ist, der für die Stadt Magdeburg eine erhebliche Relevanz auch hat und es kann einfach nicht sein, dass man diesen Stadtspark der Magdeburger einfach vergisst, zumal er ja auch aus klimatechnischer Sicht nochmal erheblich Begründung liefert, ihn da nicht zu vergessen in dieser Beschlussvorlage. Ich habe das nochmal etwas ausführlicher aufgeschrieben; das haben Sie vorliegen. Die Fraktionen, die es noch nicht haben; Sie sitzen heute reichlich durcheinander, da weiß ich jetzt nicht, wer es noch haben möchte. Ich bin noch ein Moment draußen. Kann sich dann jemand abholen. Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

### Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper teilt mit, dass es im Stadtspark den Hochwasserschaden und eine Reihe von Sturmschäden gab, wo eine ganze Reihe von Bäumen gefällt werden mussten. Er informiert, dass in den letzten Jahren im Stadtspark massive Nachpflanzungen vorgenommen wurden und auch seine eigene Familie drei Bäume dort gepflanzt hat.

Eingehend auf die Brückenproblematik informiert Herr Dr. Trümper, dass es eine ganz klare planungsrechtliche Vorgabe gibt. Im Rahmen des Verfahrens – Planfestellungsverfahren – sind Auflagen erteilt worden, wo seitens der Stadt Umweltausgleiche geschaffen wurden. Er führt weitere aus, dass jetzt ein Plan vorgelegt wurde, wonach noch 6000 Bäume gepflanzt werden sollen um den Ausgleich wiederherzustellen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### Bürger 4:

Ich bin Software-Entwickler, ich beschäftige mich viel mit dem Thema open data – offene Verwaltungsdaten – insbesondere den offenen Daten in Magdeburg. Offene Daten, was ist das? Im Grunde genommen ganz einfach, Daten, die zur Verfügung gestellt werden oftmals von öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Verwaltungen, weil, da sind sehr viele Daten vorhanden. Auch die Stadt Magdeburg tut das. Seit 2015 haben wir auf der Webpräsenz der Stadt den Menüpunkt „offene Verwaltungsdaten“. Dem ging auch ein längerer Prozess in der Stadt vor, das ist alles ziemlich gut. Eine AG hat daran gearbeitet, ein Workshop hat stattgefunden, ziemlich viel Arbeit ist da reingesteckt worden. Und mit dem Ergebnis, jetzt haben wir offene Daten in der Stadt und die werden auch kontinuierlich weitergeführt, wie ich das jetzt so beobachtet habe. Fand ich alles ganz toll, bis ich mir das mal vor kurzem genauer angeschaut

habe. Vor kurzem heißt, Mai 2020 und genauer angeschaut heißt, ich habe mir jeden einzelnen Datensatz mal zu Gemüte geführt und jeden einzelnen Datensatz – das sind insgesamt, zu dem Zeitpunkt waren es 171 – und ich habe die verschiedenen open-data-Kriterien, die es gibt, dem mal gegenübergelegt. Jeden einzelnen Datensatz. Mit dem Ergebnis, dass von diesen 171 Datensätzen leider nur drei Datensätze diesen Kriterien entsprechen. Und da war ich etwas schockiert. Also, ich muss sagen, wir haben hier in der Stadt kein open-data-Angebot. Nicht wirklich. Wir profitieren nicht von den Vorteilen, die daraus entstehen können. Die sind immens eigentlich. Und was haben wir? Wir haben einen ziemlich hohen Verwaltungsaufwand, der da entsteht momentan, ohne die Vorteile zu bekommen.

Mein Vorschlag ist, dass wir da dringend mit fachlicher Expertise mal drüber gucken sollten, die Erkenntnisse der bisherigen Praxis mal überprüfen und verwenden, um den nächsten Schritt zu machen, die vielleicht zu erneuern oder zu erweitern, zu verbessern, den Ansatz. Ich persönlich habe da selbst einige Ideen, also fünf Jahre nachdem dieser Menüpunkt freigeschaltet wurde, können wir nur konstatieren, dass wir kein open-data-Angebot haben. Sollten wir nicht langsam überprüfen, ob das Angebot verbessert werden kann? Und wenn ja, wie und wann kann das passieren? Und wenn nicht, warum wird dann weiterhin Geld dafür ausgegeben?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Herr Platz schlägt vor, diese Frage etwas konkreter zu besprechen und bittet darum, diesbezüglich mit ihm Kontakt aufzunehmen.

9. Informationsvorlagen

---

Die unter TOP 9.1 – 9.23 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Hoffmann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Michael Hoffmann

**Mitglieder des Gremiums**

Prof.Dr. Alexander Pott

Norman Belas

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Dennis Jannack

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Oliver Köhn

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Dr. Jan Moldenhauer

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Jenny Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander  
Dr. Niko Zenker

**Geschäftsführung**

Silke Luther

**Abwesend - entschuldigt**

Oliver Kirchner  
Karsten Köpp  
Burkhard Moll  
Frank Pasemann